

bringt, nicht erschöpfen. Insbesondere braucht der Gläubiger sich nicht auf die Verzugszinsen zu beschränken, sondern kann höheren Schadenersatz fordern. Er muß aber dann nachweisen, daß er einen höheren Schaden, als die Verzugszinsen ausmachen, gehabt hat, während er für das Verlangen von Verzugszinsen nichts zu beweisen braucht, als daß der Schuldner in Verzug ist. In einer sehr interessanten Ausführung in der deutschen Juristenzeitung (1900, Nr. 3), hat Staub die Ansicht vertreten, daß schon der Hinweis auf das in letzter Zeit eingetretene Steigen des allgemeinen Zinsfußes, das bei der Einfügung der niederen Sätze des neuen Rechts nicht vorhergesehen worden sei, zur Begründung des Verlangens höherer Verzugszinsen, als sie das neue Recht gewähren will, hinreiche. Demnach könnten auch von Forderungen, die nach dem 1. Januar 1900 entstanden, 6 Prozent Verzugszinsen, auch noch mehr, verlangt werden. Ein richtiger Kern steckt in dieser Ausführung; daß aber unsere Gerichte sich leicht zu ihr bekennen werden, ist trotz des großen Ansehens, das Staub sich in der deutschen Juristenwelt errungen hat, nicht anzunehmen. Wer höhere Verzugszinsen haben will, als das neue Recht sie vorsieht, wird stets auch zum Beweise bereit sein müssen, daß sein Schaden die Verzugszinsen übersteige. Wenn die Differenz nicht erheblich ist, werden Gründe der Zweckmäßigkeit dafür sprechen, daß man, um die Weiterungen des Prozesses zu vermeiden, sich mit den gesetzlichen Sätzen begnüge.

München.

Franz Riß.

Kleine Mitteilungen.

Sonntagsruhe in Leipzig. — Der Rat der Stadt Leipzig hatte dem Kollegium der Stadtverordneten ein Ortsstatut unterbreitet, das für Leipzig die erforderlichen Bestimmungen über die Sonntagsruhe der Handelsangestellten regeln sollte. Die Stadtverordneten verwiesen das Statut an den Rat zurück, indem sie zunächst schlechthin volle Sonntagsruhe, sodann aber die Festsetzung von Ausnahmebestimmungen für einzelne Gewerbe, die einer, wenn auch beschränkten, Sonntagsruhe unbedingt bedürfen, wünschte. Diesem Verlangen hat der Rath der Stadt Leipzig nicht stattgegeben, da er bei Spezifizierung der auszunehmenden Gewerbe einen Mangel an Klarheit und Gemeinverständlichkeit im Statut befürchtet. Er hat aber im Gegenseite zu seinem ersten Entwurfe, festgesetzt, daß einem Arbeitssonntage drei arbeitsfreie Sonntage zu folgen haben, während er früher nur deren zwei verlangte. Bei Ueberweisung seines zweiten Entwurfes an das Stadtverordnetenkollegium bemerkte der Rat, daß ein übereinstimmender Beschluß beider Kollegien im Interesse des Handelspersonals dringend zu wünschen sei. Komme er nicht zu stande, so sei der Rat verpflichtet, gemäß § 105 Absatz 2 der Reichsgewerbeordnung im Mangel eines Ortsgesetzes, die — sonst gesetzlich zugelassenen — fünf Stunden Sonntagsarbeit durch polizeiliche Bekanntmachung endgiltig festzusetzen. (Vpgr. Btg.)

Protestbewegung gegen die „Lex Heinze.“ — Eine Versammlung von etwa sechshundert Vertretern der Wissenschaft, Kunst und Litteratur in der Bürgerressource zu Königsberg i/Pr. am 27. April nahm eine Resolution gegen die §§ 184a und 184b der „Lex Heinze“ an.

Forderungen von Handelsangestellten in Paris. — Die Angestellten des großen Louvre-Bazars in Paris beschloßen in einer Versammlung, der Direktion eine Reihe von Wünschen vorzulegen, deren Verwerfung wahrscheinlich durch einen allgemeinen Ausstand beantwortet werden wird. Die Angestellten verlangen den zehnstündigen Arbeitstag von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit einstündiger Unterbrechung um die Mittagszeit. Längere Arbeit soll mit 1 Fr. für die Stunde bezahlt werden. Jede Woche soll einen Feiertag enthalten; die persönlichen Tantiemen der Verkäufer sollen ersetzt werden durch Tantiemen, die für jeden Geschäftszweig berechnet und gleichmäßig verteilt werden. Das Anfangsgehalt für alle Angestellten sollte 1800 Frs. betragen und jedes Jahr um 100 Frs. steigen. Die Laufburschen hätten mit 800 Frs. zu beginnen, die Kassierer mit 2000 bei jährlicher Steigerung von 100 Frs. Jeder Angestellte, der im Dienste arbeitsunfähig würde, sollte eine Pension von mindestens 800 Frs. beziehen. Während des Militärdienstes dürfen die Gehälter nicht zurückgehalten werden.

Erhöhung der Druckpreise. — Das Vpgr. Tzbl. veröffentlicht das nachfolgende ihm zugekommene Schreiben:

„Das Buchdruckgewerbe ist durch die bedeutenden Preissteigerungen, die in den letzten Jahren auf dem Papiermarkte, sowie auf dem Metall- und Maschinenmarkte eingetreten sind, ferner durch die teilweise Steigerung der Arbeitslöhne, durch die Aufwendungen, die die Bundesratsverordnung über den Betrieb und die Einrichtung der Buchdruckereien und Schriftgießereien im Gefolge hatte, und anderes derart belastet worden, daß es nicht mehr möglich ist, zu den bisherigen, auf ganz andere Verhältnisse begründeten Preisen für die Kundschaft zu arbeiten. An einzelnen Orten haben sich deshalb schon vor Monaten die Buchdruckereibesitzer genötigt gesehen, an ihre Geschäftsfreunde mit dem Ersuchen heranzutreten, in eine bescheidene Erhöhung der Druckpreise zu willigen, und diesem Ersuchen ist auch einsichtigerweise entsprochen worden. Da aber der Druck der Verhältnisse ein allgemeiner, nicht nur ein örtlicher ist und überall schwer empfunden wird, so haben sich die sämtlichen Buchdruckereibesitzer Deutschlands zu gemeinsamem Handeln entschlossen und eine allgemeine Erhöhung der Druckpreise zur Durchführung bringen müssen. Unter der Führung des in Leipzig seßhaften Buchgewerblichen Schutzverbandes haben sich die 7000 Buchdruckereibesitzer Deutschlands, in der Erkenntnis, daß ihnen die Uebernahme der eingetretenen Teuerung auf die eigenen Schultern nicht mehr möglich, entschlossen, die Druckpreise um den Betrag dieser Teuerung zu erhöhen, und dieser Betrag ist mit 10 bis 15 Prozent ermittelt worden. Dieser Beschluß ist keineswegs ein Ausfluß sogenannter Ringbildung, sondern ein Ausfluß des Corpsgeistes, der im Buchdruckgewerbe noch jederzeit geherrscht hat, und es richtet sich nicht gegen die Kundschaft, sondern gegen die immerhin mögliche Ausnutzung der Preiserhöhung zu Wettbewerbszwecken im Buchdruckgewerbe selbst.“

Papierfabrik- und Verlagsgesellschaft „Elbemühle.“ — Die 27. ordentliche Generalversammlung wurde am 28. April abgehalten. Ungeachtet der Erhöhung der Papierproduktion um rund 854 Metercentner (im ganzen wurden 48 691 Mctr. Papier produziert) und ungeachtet auch der Erhöhung des Absatzes der Papiererzeugnisse ist das Ergebnis des abgelaufenen Jahres ein ungünstiges, indem das Gewinn- und Verlustkonto nach Abrechnung der Verluste, Steuern, Abschreibungen und Passivzinsen zuzüglich des Gewinnvortrages aus dem Jahre 1898 nur einen Reingewinn von 49 785 fl. ausweist. Der Verwaltungsrat beantragte, von diesem Reingewinne 40 500 fl. zur Einlösung des Dividenden-Coupons mit je 5 Kronen für jede Aktie zu beschließen und zu genehmigen, daß dem Unterstützungsfonds für berücksichtigungswerte Angestellte und Arbeiter der Gesellschaft 2000 fl. gewidmet werden und der nach Abzug der dem Verwaltungsrate gebührenden, von ihm selbst für dieses Jahr auf die Hälfte ermäßigten Remuneration erübrigende Betrag von 4285 fl. auf die Rechnung des nächsten Jahres übertragen werde. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Kostheimer Cellulosefabrik in Kostheim bei Mainz. — Der Reingewinn aus 1899 ist 67 651 M 94 J. Die Dividende beträgt 8% = 48 000 M (im Vorjahre 7%). Dem Reservefonds wurden 3765 M 90 J zugewiesen, an Tantiemen wurden 8925 M 6 J verteilt und an Gewinnvortrag 6960 M 98 J auf neue Rechnung gebucht.

Auktion Jauner in Wien (vgl. Nr. 98 d. Bl.) — Am letzten Tage der Nachlassversteigerung Franz Jauners durch S. Kende in Wien kam die Autographensammlung an die Reihe. Sie hatte, wie die Neue Freie Presse erzählt, eine Anzahl von Sammlern angelockt, die einander bei manchen Briefen mit großer Hartnäckigkeit überboten. Viele waren gekommen, um bestimmte Briefe, die sie ihrer Sammlung einreihen wollten, zu erstehen, und da gab es oft einen heißen Kampf. Der große Autographenfächer, das erste Stück der Sammlung, wurde von Baronin Viebig um 135 fl. angekauft; der kleine Fächer erzielte 28 fl. Ein Brief von Abt ergab nicht mehr als anderthalb Gulden; ein Brief von Anzengruber 5 fl. 50 Kr., Sarah Bernhardt 5 fl. 50 Kr., Verlioz 6 fl., Bodenstedt 6 fl., Brahms 7 fl., Direktor Carl 2 fl. 30 Kr., Délibes 2 fl. 20 Kr., Gallmayer 5 fl. 50 Kr., Gounod 5 fl., Grillparzer 24 fl., Amalie Haizinger 3 fl., Kreuzer 5 fl., Laube 1 fl. 10 Kr. und 1 fl. 60 Kr., Jenny Lind 7 fl., Franz Liszt 30 fl., Marschner 2 fl. 50 Kr., Matras 6 fl., Meyerbeer 12 fl., Nestroy 5 fl. 10 Kr., Saint-Saëns 3 fl. 10 Kr., Clara Schumann 2 fl., Johann Strauß 4 fl., Wieland 7 fl. 50 Kr. Bei der Versteigerung der Briefe Richard Wagners wurde der Brief, der die Mitwirkung Scarias bei den Bühnenfestspielen in Bayreuth betrifft und vom 15. Januar 1876 datiert ist, von Dr. Steger um 131 fl. gekauft; ein Brief an Jauner vom Sylvester-